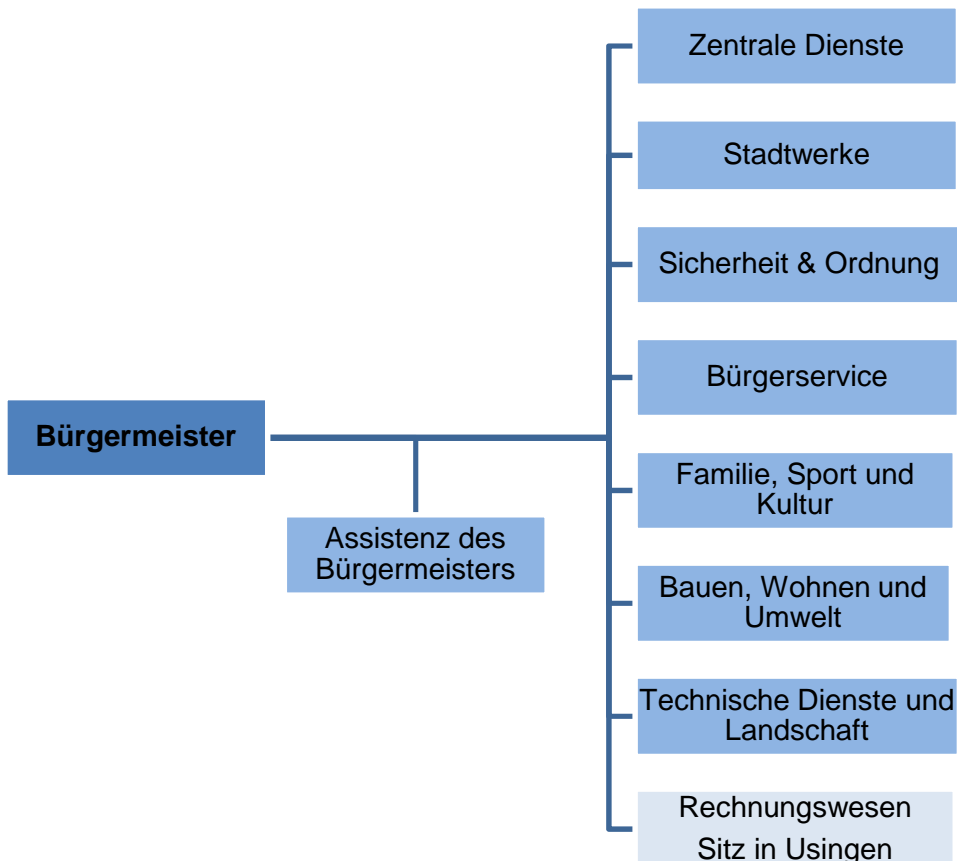


Stadtverwaltung Neu-Anspach stellt sich vor

WIR für Neu-Anspach – Engagiert.Kompetent.Bürgernah.

„Was macht eigentlich eine Stadtverwaltung?“ Diese Frage haben sich wahrscheinlich schon viele gestellt.

Erfahren Sie mehr, über die verschiedenen Leistungsbereiche, über deren Aufgaben und Organisation.



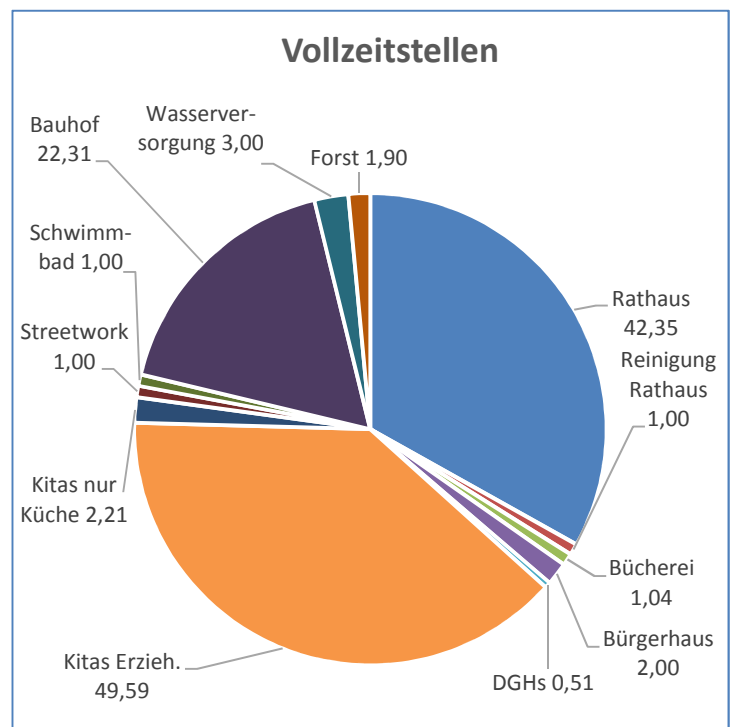
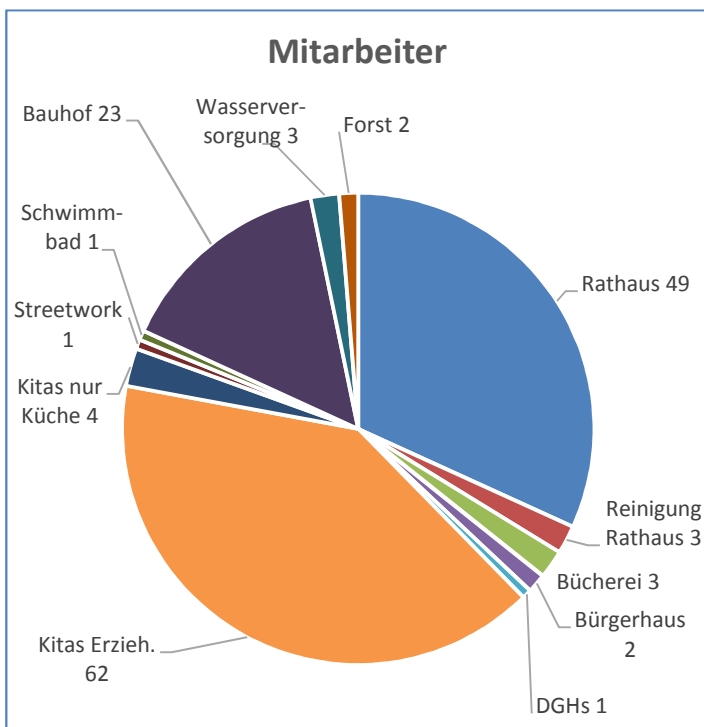
Das allgemeine Wissen über deren Aufgaben und Tätigkeiten beläuft sich häufig auf „Knöllchen verteilen“ oder „Pässe ausstellen“. Jedoch ist es weitaus mehr, was die 154 Mitarbeiter der Neu-Anspacher Stadtverwaltung täglich leisten. Beispielsweise gehören zu den Aufgaben:

- Baugebiete erschließen, Baugrundstücke verkaufen
- Friedhöfe bewirtschaften, Trauerfeiern und Beerdigungen durchführen
- Kinder betreuen
- Angebote für Jugendliche erarbeiten und organisieren
- Herrenlose Tiere in Obhut nehmen und die Besitzer ermitteln
- Hecken schneiden und Rasenflächen mähen
- Märkte und Plakatierungen genehmigen
- Gebäude instand halten und Straßen reinigen
- Spielplätze kontrollieren und Spielgeräte reparieren
- Eheschließungen und Namensänderungen durchführen
- Verträge schließen und Satzungen überarbeiten

Die Stadtverwaltung hat eine Aufgabenvielfalt, mit der ein „normales“ Unternehmen meist nicht mithalten kann. Bei all diesen und weiteren Tätigkeiten stehen Bürgerfreundlichkeit und Effizienz im Vordergrund. Heutzutage versteht sich die Stadtverwaltung als Dienstleistungsunternehmen und muss ihre Aufgaben kompetent, schnell und serviceorientiert umsetzen. Und dies bei einem sparsamen Umgang mit Steuermitteln.

In den letzten Jahren hat sich die Verwaltung stetig modernisiert und „verschlankt“. Ständig gilt es, Arbeitsabläufe zu optimieren, die Qualität der Arbeit zu verbessern, um die Zufriedenheit der Bürger zu erhöhen. Hierzu bedarf es einer guten Mischung von erfahrenen, kompetenten Mitarbeitern und jungen, dynamischen Nachwuchskräften.

Um als Arbeitgeber den Mitarbeitern die Vereinbarkeit zwischen Familie und Beruf zu ermöglichen und um täglich möglichst lange als Dienstleister für die Bürger zur Verfügung zu stehen, verteilen sich die Arbeitsplätze auf 80 Vollzeit- und 74 Teilzeitstellen. Das Schaubild **Mitarbeiter** zeigt die Verteilung der 154 Personen auf die einzelnen Bereiche. Im Schaubild **Vollzeitstellen** sind die Teilzeitarbeitsplätze berücksichtigt und die errechneten 127,91 Vollzeitstellen abgebildet. (Stand 10/2017)



Definition und gesetzlicher Hintergrund:

Die Kommunalverwaltung ist der Teil der *öffentlichen Verwaltung*. Sie erfüllt in Deutschland die öffentlichen Aufgaben, die weder von der Bundes- noch von der Landesverwaltung wahrgenommen werden. Der Handlungsspielraum ist in der Hessischen Gemeindeordnung geregelt. Im Rahmen des gesetzlichen Aufgabenbereiches und nach Maßgabe der Gesetze hat die Kommunalverwaltung das Recht der Selbstverwaltung. Die Gewährleistung der Selbstverwaltung umfasst auch die Grundlagen der finanziellen Eigenverantwortung.